

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 16.08.2016

## 1. Geltung

Unsere Leistungen und unsere Angebote werden ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Angebote und Leistungen, auch wenn dies nicht noch einmal explizit vereinbart wurde.

## 2. Art der Leistungen

Bei unseren Leistungen handelt es sich um Dienstleistungen, zum Beispiel (aber nicht ausschließlich) Personalentwicklungsmaßnahmen, Teambuildings, Führungskräfte trainings. Diese Dienstleistungen finden zum Teil an Bord von Segelyachten statt. Die Segelyachten und das gemeinsame Segeln sind Hilfsmittel, welche die Persönlichkeitsentwicklung unterstützen. Es handelt sich bei unseren Trainings nicht um Reisen. Unsere Leistungen unterliegen nicht dem Reisevertragsrecht.

## 3. Buchung der Leistungen

Leistungen können persönlich, telefonisch oder schriftlich (ggf. auch auf elektronischem Weg) gebucht werden. Die Buchung ist verbindlich, wenn sie von uns schriftlich (ggf. auch auf elektronischem Weg) bestätigt wurde. Nebenabreden und die Vereinbarung von zusätzlichen Leistungen bedürfen der Schriftform.

## 4. Bezahlung

Sofern nicht anders vereinbart, wird eine Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtbetrages fällig, sobald wir die Anmeldung schriftlich bestätigen. Weitere 50% des Gesamtbetrages sind 2 Werktage vor Leistungserbringung fällig (Zahlungseingang auf unserem Konto).

## 5. Preise

Preisangaben sind generell netto zuzüglich der gesetzlichen MwSt. zu verstehen, sofern nicht ausdrücklich anders ausgewiesen. Wir behalten uns Preisänderungen und Programmänderungen ebenso wie Schreibfehler in den von uns angebotenen Informationen über unser Leistungsangebot vor.

## 6. Leistungen und Leistungsänderungen

6.1 Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Angebot. Sofern sich vor Vertragsabschluss Änderungen an unserem Leistungsangebot ergeben, wird der Auftraggeber darüber informiert.

6.2 Nach Vertragsabschluss sind die angebotenen Leistungen für uns bindend. Davon ausgenommen sind Leistungen, die sich aufgrund äußerer Umstände, die wir nicht selbst zu vertreten haben, nicht oder nicht mehr erbringen lassen. Eine solche Änderung werden wir unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund mitteilen und erläutern.

6.3 Grundsätzlich hat die Sicherheit für alle Teilnehmer an Bord die oberste Priorität. Die Entscheidung darüber, ob ein Boot den Hafen verlässt, obliegt immer der Verantwortung des Schiffsführers. Insbesondere äußere Bedingungen wie Wind und Wetter können einen Verbleib im sicheren Hafen notwendig machen. Aber auch mangelnde Fähigkeiten der Teilnehmer oder gesundheitliche Einschränkungen der Teilnehmer können ein Auslaufen verhindern. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Preises oder eines Teils des Preises ergibt sich hieraus nicht.

## 7. Anreise und Abreise

Die Anreise und Abreise ist von den Teilnehmern in Eigenregie zu organisieren. Die Kosten dafür tragen die Teilnehmer.

## 8. Teilnahmevoraussetzungen

8.1 Die Teilnehmer versichern mit Ihrer Anmeldung, körperlich und geistig in der Lage zu sein, an unserem Angebot teilzunehmen. Insbesondere versichern die Teilnehmer, dass sie schwimmen können (mindestens 15 Minuten ohne Hilfsmittel). Personen, die durch Medikamente, Alkohol oder andere Drogen beeinträchtigt sind, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Der Ausschluss kann auch während des laufenden Trainings erfolgen, wenn sich entsprechende Umstände einstellen.

8.2 Allen Teilnehmern ist bewusst: Segeln und Wassersport generell ist nie ganz ohne Risiko. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Auf Segelbooten besteht erhebliche Verletzungsgefahr. In Folge eines Überbordfallens besteht die Gefahr des Ertrinkens oder Erfrierens. Die Segelyachten sind mit den vorgeschriebenen Sicherheitseinrichtungen ausgestattet. Die Schiffsführer sind mit den Sicherheitseinrichtungen und den Maßnahmen im Notfall vertraut. Sie weisen die Teilnehmer

zu Beginn der Trainings ausführlich in die Gefahren und Sicherheitsmaßnahmen an Bord ein. Die Teilnehmer verpflichten sich, den Anweisungen des Schiffsführers Folge zu leisten.

8.3 Allen Teilnehmern ist ebenfalls bewusst: Das Leben an Bord ist mit Einschränkungen verbunden. Es besteht kein Anspruch auf eine Einzelkoje. Persönliche Gegenstände und Bekleidung dürfen nur in faltbaren Taschen an Bord gebracht werden. Hartschalenkoffer und Schuhe mit spitzen Absätzen sind an Bord nicht gestattet.

8.4 Alle Teilnehmer sind verpflichtet, beim Aufräumen der Yacht nach Anweisung des Schiffsführers mitzuwirken.

## 9. Stornierung, Umbuchung, Absage

9.1 Umbuchungen oder Stornierungen müssen schriftlich (ggf. elektronisch) erfolgen und bedürfen unserer schriftlichen (ggf. elektronischen) Bestätigung.

9.2 Bei Umbuchungen und Stornierungen, die mindestens 6 Wochen vor Leistungsbeginn erfolgen, trägt der Auftraggeber lediglich die Kosten, die auf unserer Seite durch daraus resultierende Forderungen Dritter entstehen. Dies sind zum Beispiel, aber nicht ausschließlich, Kosten, die Vercharterer in Rechnung stellen, weil der Chartervertrag storniert oder umgebucht wird. Diese Kosten werden von uns nachgewiesen.

9.3 Bei Stornierungen innerhalb der 6-Wochen-Frist aber noch mindestens 2 Wochen vor Beginn der Leistung sind 60% des Preises oder – sofern diese darüber hinausgehen – die in Punkt 9.2 beschriebenen Kosten zu bezahlen. Bei Stornierungen innerhalb der 2-Wochen-Frist sind 100% des Preises zu bezahlen.

9.4 Bei Umbuchungen innerhalb der 6-Wochen-Frist sind die in Punkt 9.2 beschriebenen Kosten zu bezahlen. Zusätzlich wird eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 30% des vereinbarten Gesamtpreises erhoben. Bei Umbuchungen behalten wir uns darüber hinaus eine Neukalkulation des Preises vor, da sich ggf. unsere Aufwendungen gegenüber Dritten, wie zum Beispiel Vercharterern, verändern können.

9.5 Treten einzelne Teilnehmer oder die ganze Teilnehmergruppe nicht rechtzeitig zu Beginn der Leistungserbringung an oder sagen die Teilnahme ab, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des (anteiligen) Preises.

## 10. Rücktritt und Kündigung durch Auftragnehmer

Der Auftragnehmer kann den Vertrag unter bestimmten Umständen fristlos ganz oder teilweise kündigen. Diese Umstände sind:

- a) Vertragswidriges Verhalten von Teilnehmern,
- b) Teilnehmer, die sich nicht an die Anweisungen der Schiffsführer halten,
- c) Teilnehmer, welche die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen.

In diesen Fällen einer fristlosen Kündigung steht dem Auftragnehmer der volle Preis für die angebotene Leistung zu. Davon unberührt bleiben Schadensersatzansprüche.

## 11. Haftung

11.1 Schadensersatzansprüche gegen den Auftragnehmer sind generell ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

11.2 Der Auftraggeber haftet für Schäden an der Yacht, soweit diese Schäden nicht durch die Versicherung der Yacht abgedeckt sind oder mit der Kautions verrechnet werden. Schäden, die mit der Kautions verrechnet werden, werden zu gleichen Teilen von allen Teilnehmern und dem Schiffsführer beglichen – unabhängig davon, wer den Schaden verursacht hat. Davon ausgenommen sind Schäden, die ein Teilnehmer mutwillig oder grob fahrlässig verursacht hat. In diesem Fall haftet der betroffene Teilnehmer alleine.

## 12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Remscheid.

## 13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.